Thorner Zeitung.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 2 Mk — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 2 Mk 50 ₰.

Begründet 1760.

Redaction und Expedition Bäckerstraße 255.
Inserate werden täglich bis 2½ Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 10 ₰.

Nr. 86. Dienstag, den 14. April 1885.

Im Zeichen des Centrums.

Gleichzeitig mit dem deutschen Reichstage nimmt morgen, Dienstag, das preußische Abgeordnetenhaus seine Sitzungen wieder auf; will es das Geschick, so kann die Session bis Pfingsten noch dauern, andernfalls kann sie aber auch schon in zwei Wochen zu Ende sein. Herr Windthorst ist es wieder einmal, der hier die Loose wählt, und steht er auch nicht immer im Vordergrund, so ist es doch seine Partei, und das kommt schließlich auf dasselbe hinaus. Zwei Fragen von wirklicher Wichtigkeit nur sind es, welche die Länge der Session bestimmen können: Das vielgenannte Hüne'sche Verwendungsgesetz und etwaige Anträge zur Maigesetzgebung. In beiden Fällen ist das Centrum diejenige Partei, auf welche es sehr ankommt. Von Wichtigkeit ist der Antrag wegen Erhöhung der Schullehrerpensionen ebenfalls, aber an lange Debatten hierüber ist nicht zu denken. Entweder nimmt schließlich das Herrenhaus den Antrag an oder nicht, und danach bestimmt sich dann das Resultat, denn im Abgeordnetenhause scheint die Genehmigung wohl gesichert. Außerdem bleibt noch die Provinzial-Ordnung für Hessen Nassau und die wird die Welt ebenfalls nicht aus den Fugen reißen.

Wir halten es an dieser Stelle für überflüssig, uns den Kopf über den gegenwärtigen Stand der Kirchenfrage zu zerbrechen. Es scheint Alles grau in grau gemalt zu sein, gerade wie das Aprilwetter, aber auch hier kann es ja, wie im April, plötzlich einmal einen lichten Sonnenstreifen geben. Wenn Herr Windthorst fragt, so werden wir ja hören, was der Cultusminister Herr von Goßler antwortet. Womit wir uns aber noch beschäftigen müssen, das ist das Hüne'sche Verwendungsgesetz, das in seinen Folgen auch für das ganze Reich bedeutsam werden kann. Was will Herr von Hüne eigentlich? In schlichten Worten sei es gesagt: In einer großen Zahl von preußischen Communen steht es mit den Steuern ziemlich trostlos aus. 150 Procent und noch viel mehr Zuschlag zur Staatssteuer, die als Communalsteuer erhoben werden, treffen wir ziemlich häufig und da meint Herr von Hüne, nachdem schon so sehr viele indirecte Steuern im Reiche bewilligt seien, müsse endlich auch an die Unterstützung der nothleidenden Communen gedacht werden. Dieser Grundgedanke ist gewiß zu ehren.

Von Einnahmen, welche das deutsche Reich aus den Zöllen und Steuern hat, werden gewisse Summen an die Bundesstaaten zur Verfügung überwiesen, und Herr von Hüne verlangt nun, daß der Löwenantheil dieser Gelder eben den Communen zufließen soll. Auch das ist noch zu billigen, nun kommt aber das „Wenn und das Aber." Im preußischen Staate hat der Geldkasten ein gewaltig großes Loch und wenn diese Summen nun den Communalverbänden überwiesen werden, so wird das Loch nicht kleiner, sondern größer. Was ist die Folge davon? Die Communalverbände haben ihre Unterstützungsgelder, der Staat nichts, aber was fehlt, muß geschaffen werden; also bleiben nur neue Steuern oder eine Anleihe übrig, die schließlich doch wieder von allen Steuerzahlern bezahlt werden muß. Die Communen, d. h. ihre Mitglieder, müssen also, was sie baar bekommen, in dieser oder jener Weise wieder fortgeben, und sind nun gerade so weit, wie vorher.

Dieser Antrag hat das Centrum, die Conservativen und die preußische Regierung für sich. Ein Theil der Freiconservativen, die Nationalliberalen und Freisinnigen sind dagegen. Er würde Zweck nur haben, wenn die Reichssteuern so vermehrt würden, daß in Preußen Ueberschüsse herrschten, die dann ja endgiltig den Gemeinden blieben, und die Hoffnung, daß die Centrumspartei nunmehr in Reichstage für weitere Steuerprojecte eintreten würde, hat auch wohl Regierung oder Conservative zur Zustimmung bewogen. Hinzugetreten scheint dann noch eine Drohung des Centrums zu sein, man würde im Falle der Ablehnung des Antrages im Reichstage definitiv gegen die Getreidezollerhöhung stimmen. Mag dem sein, wie ihm wolle, practischen Werth hat der Antrag nur, wenn eine bedeutende Erhöhung der Reichssteuern erfolgt, und die große Frage ist nun, wird Herrn Windthorst's Partei dieselben rundweg bewilligen? Wir wagen hier nicht Ja zu sagen, zumal auch von den Parteiblättern bereits erklärt wird, man werde nach wie vor alle Vorlagen prüfen und sich dann erst entscheiden. Wird nichts daraus, so arbeitet bei Annahme des Antrages der preußische Staat mit beständiger Unterbilanz und darin liegt kein Segen. Der Schlüssel zu alledem ist natürlich die Kirchenfrage; Excellenz Windthorst hat ja selbst im Reichstage erklärt, können wir im Guten nichts erreichen, wenden wir Zwang an," er will die Reform der Maigesetze durchbringen. Wie es scheint, hat er jetzt Trumpf ausgespielt; warten wir, welche Karte folgt.

Tagesschau.

Thorn, den 13. April 1885.

Der **Kaiser** conferirte mit dem Reichskanzler, dem Generalquartiermeister Grafen Waldersee, dem Minister v. Puttkamer und nahm die üblichen Vorträge entgegen. — Die Reisedispositionen des Monarchen sind noch nicht definitiv festgestellt, namentlich ist in Folge des ungünstigen Wetters der Aufenthalt in Wiesbaden fraglich geworden. Man behauptet schon jetzt, der Kaiser werde den Manövern des 3. Armeecorps in der Prignitz beiwohnen. Wir bezweifeln, daß der Kaiser selbst dort hingeht.

Der deutsche **Reichstag, das preußische Abgeordnetenhaus** nehmen morgen gleichzeitig ihre Arbeiten wieder auf. Der Reichstag setzt die Berathung des Zollgesetzes fort, das Abgeordnetenhaus wird den Antrag wegen Erhöhung der Lehrerpensionen discutiren.

General-Major z. D. v. Bonin macht in einem Aufsatze in der „deutschen Revue" auf einen **unserem Officiercorps drohende Gefahr** aufmerksam. auf den zunehmenden Luxus. Dies Uebel habe seinen Ursprung, so wird in dem Artikel ausgeführt, in den socialen Verhältnissen und werde durch dieselben dauernd gesteigert. Die höheren Officiere würden durch die äußere Lebenslage zu höherem Aufwande gezwungen. Eine beträchtliche Anzahl junger Lieutenants gehe aus dem Handels- und Industriestande hervor und bringe die sehr erhöhten Lebensansprüche und Luxusgewohnheiten mit. Die Einrichtung eines in den Ehestand tretenden Officiers von heute unterscheide sich gar sehr von den Anforderungen der 30er oder 40er Jahre. Jetzt werde bei einer Heirath in den einfachsten Verhältnissen eine elegante Wohnung mit werthvollen Möbeln bezogen; Portièren, Teppiche und dergleichen Luxusartikel seien unentbehrlich. Der Verfasser erinnert daran, wie der spätere General Feldmarschall von Roon als Hauptmann in Berlin mit so mangelhaften Zimmern habe fürlieb nehmen müssen, daß er und die Seinigen sich nur mit Schirmen gegen den eindringenden Regen schützen konnten. Die nächste Folge der veränderten Verhältnisse sei eine äußere Verweichlichung, deren Bedeutung nicht unterschätzt werden dürfe. Die letzten Kriege verliefen siegreich, ein unglücklicher erfordere Entbehrungen, von welchen wir keine Ahnung hätten. Doch liege in der Verweichlichung nicht das bedenklichste Resultat. Die Vermögenslage der großen Masse der Officiere entspreche nicht den heutigen Luxusanforderungen und daher ergeben sich leichtfertiges Schuldenmachen Sucht nach Geld, die Neigung zu hohem Spiel. Manche Regimentscommandenre verschlimmerten die Sache durch ihre hohen Zulageansprüche. Aeltere Officiere und Gutsbesitzer ließen ihre Söhne nicht mehr in dem Umfange, wie früher, eintreten, weil die nicht besonders günstige Vermögenslage es nicht mehr gestatte, also Familien, aus welchen der Officiersstand sich früher fast ausschließlich rekrutirte. Die Zahl der adligen Officiere habe sich nicht nur relativ in den letzten 35 Jahren, sondern auch absolut um mehrere hundert Köpfe vermindert.

Der „Nationalztg." wird aus **Rom** gemeldet, daß die Verhandlungen zwischen Preußen und dem Vatikan einen den Wünschen des Vatikans günstigen Verlauf nehmen; das darf aus der täglich sich steigernden Kampflust der Intransigenten im Cardinalscollegium und in der vatikanischen Prälatur sowie des von ihnen jetzt ausschließlich und vollständig beherrschten Papstes gegen Italien gefolgert werden. Diese Erscheinung hat sich in den letzten Jahren so oft wiederholt, daß sie einen ziemlich sicheren Barometer für den jeweiligen Stand der preußisch-vatikanischen Unterhandlungen bildet. Standen diese für den Vatikan schlecht, so wurde Italien möglichst in Ruhe gelassen; versprachen sie Erfolg, so wurde gegen Italien die Kriegstrompete geblasen und für die römische Frage die Trommel gerührt

Auswärtigen conservativen Blättern wird berichtet, daß in Berlin ein großes Unternehmen in Bildung begriffen ist, welches dem **ländlichen Creditwesen** dienstbar gemacht werden soll. Die Erfahrungen, welche mit vielen Hypothekenbanken und jüngst noch mit der Gothaer Grundcreditbank gemacht worden sind, haben den Plan zur Reife gebracht.

Es ist nicht Alles Gold, was glänzt, das kann man auch von der **vielgerühmten Einigkeit der Socialdemokraten** unter einander sagen, nachdem die socialistische Reichstagsfraction dem Parteiorgan in Zürich einen so derben Wischer hat zu Theil werden lassen. Auch die himmelhohe Anpreisung des socialistischen Arbeiterschutzgesetzes, die überall auftritt, wo die officielle Socialdemokratie in Wort oder Schrift an's Licht kommt, kann

In Fesseln der Schönheit.

Roman von **Th. Seuberlich.**

(6. Fortsetzung)

„Wo sind meine Töchter?" fragte sie. „Mein Gott, läßt man mich denn ganz allein?"

„Wo sich Fräulein Franziska befindet, weiß ich nicht. Fräulein Susanna geht im kleinen Hausgarten auf und ab."

Plötzlich, ohne daß man vorher sich nähernde Schritte gehört hatte, klinkte Jemand an die Thür und pochte dann ungestüm. Frau von Wendland retirirte mit einem lauten Schrei bis ans Fenster, Minna begann zitternd ein kurzes Stoßgebet

„Wird man mir öffnen?" rief jetzt Franziska laut.

Frau von Wendland stieß einen Ruf der Erleichterung aus während Minna eilig den Riegel zurückschob.

Auch Franziska sah erregt aus.

„Ich befand mich im Bibliothekzimmer," berichtete sie, „welches zu betreten diese abscheuliche Frau Lorenz so ungern sieht, als ich plötzlich Minna's Schrei hörte und gleich darauf leise Tritte über dem Bibliothekzimmer vernahm. Es befindet sich ohne allen Zweifel Jemand im oberen Stockwerk; man sagte aber, es sei nicht bewohnt. Warum schrieen Sie so entsetzt, Minna?"

Die Zofe erzählte ihre Gespenstergeschichte, doch nicht mehr so stockend, als vorhin, sondern glatt und fließend. Ihr war nunmehr die Vermuthung zur Gewißheit geworden, daß die gespensterhafte Gestalt wirklich und wahrhaftig ein Geist ohne Kopf gewesen sei, außerdem wollte sie, wenn sie sich recht besinne, ein verdächtiges Kettengerassel und wimmernde Klagelaute vernommen haben.

„Schweige, Närrin," sagte Franziska scharf, „und erzähle diesen Blödsinn nicht weiter. Alle Gespenster pflegen, wenn man die Sache genau untersucht, von Fleisch und Blut zu sein. Ich befürchte, es haben sich Diebe eingeschlichen!"

Es schien, als sei diese prosaische Lösung des geheimnißvollen Vorganges nicht ganz nach dem romantischen Sinne der Frau von Wendland.

„Wer weiß, wer weiß!" sagte sie mit einem feinen Lächeln „Uebrigens kann ja auch oben aus einer Vorrathskammer Etwas herabgeholt worden sein," fügte sie hinzu, in der Hoffnung, sofort widerlegt zu werden.

Minna schüttelte sehr energisch den Kopf.

„Die obere Corridorthüre ist stets verschlossen und es sind keine Vorrathskammern oben. Ich weiß das von der Lise."

Frau von Wendland fuhr plötzlich empor; ein beunruhigender Gedanke war jählings in ihr aufgestiegen. Eine weiße Frau! Zeigten sich nicht solche in alten Schlössern, wenn ein Todesfall in der Familie bevorstand?

„Ruft Martin oder Anton!" befahl sie. „Vielleicht auch weiß Frau Lorenz, wie es mit dem Grafen geht."

„Glaubst Du vielleicht, der Graf läßt selbst es sich angelegen sein, die Einförmigkeit hier, und sei es auch nur wenigstens im Fieberwahne, durch einen Geisterspuk zu unterbrechen?" spottete Franziska.

Das eilige Herbeikommen der Frau Lorenz, welche, im Zimmer des Kranken beschäftigt, den Lärm gehört hatte und nach dem Grund desselben fragte, ersparte Frau Wendland eine Erklärung. Da Alle gleichzeitig sprachen, so war es der Haushälterin nicht möglich, ein Wort zu verstehen. Als sie aber von dem Vorgefallenen unterrichtet war, konnte sie nur mit Mühe eine gewisse Befangenheit verbergen, doch eben so schnell, wie von einer raschen Idee ergriffen, überwand sie diese. Fast trotzig erhob sie das Haupt.

„Ein Gespenst? Ja, mein Gott, hier werden Sie sich an Derartiges gewöhnen müssen. In einem so alten, entlegenen Schlosse gehen Nachts zuweilen gar wunderbare Dinge vor!"

Frau Wendland hielt mit offenem Mund den Athem an: Minna schlug die Schürze über den Kopf, als müsse sich im nächsten Moment Grausiges vor ihr zutragen. Franziska fixirte die Haushälterin so scharf, daß es dieser gerade nicht so angenehm zu Sinne ward.

„Und welcher Art sind denn diese „wunderbaren" Dinge?" fragte sie spöttischen Tones.

Frau Lorenz berichtete, daß man in der oberen Etage, das heiße, meist über den Zimmern des Grafen, oft schlürfende Schritte, das Rücken von Möbeln, ja, auch Kettengerassel, Wimmern und Stöhnen, wohl auch einen kurzen Aufschrei höre. Nicht selten lasse sich eine junge, schöne Frau in schleppenden Gewändern blicken, die zu gewissen Zeiten ihr eigenes Haupt in der Hand trage.

„Habe ich es nicht gesagt, gnädige Frau?" rief Minna hinter ihrer Schürze hervor. „Ach Gott, es ist mein Tod!"

In Frau von Wendland, die bisher wie versteinert stand, kam plötzlich Leben.

„Ich habe es, ich habe es!" rief sie. „Wissen Sie nicht, Frau Lorenz, daß vor mehr als hundert Jahren ein Graf Bodo von Röderau dieses Jagdschloß als ständigen Wohnort gewählt, hatte, um sich aus grenzenloser Eifersucht mit einer schönen, jungen Gemahlin von aller Welt abzuschließen? Die junge Frau soll eines frühen und jähen Todes verblichen sein. Wer kann sagen, was sich innerhalb dieser stillen Mauern zugetragen hat?"

„Ja, ja, wer kann das sagen!" wiederholte Frau Lorenz mit feierlichem Augenaufschlag, während es um ihre Mundwinkel einen Moment spöttisch zuckte.

Dies war Franziska's scharfem Blicke nicht entgangen und bestärkte ihren Verdacht gegen die Haushälterin. Sie zog unmuthig die Brauen zusammen und winkte der Mutter gebieterisch mit der Hand, um dieses ihr unpassend erscheinende Gespräch abzubrechen.

„Ich werde mir morgen die Zimmer des oberen Stockwerkes einmal genau ansehen, Frau Lorenz", sagte sie mit kaltem Tone; „vielleicht gelingt es mir, dem Spukgeiste auf die Spur zu kommen."

Die Haushälterin warf unbemerkt dem jungen Mädchen einen drohenden Blick zu.

„Wenn das gnädige Fräulein im Stande sind, durch verschlossene Thüren zu gehen, so kann ich Nichts dagegen haben, den Wünschen des Herrn Grafen zuwider in die verschlossenen Räume einzudringen."

als ein solches Zeugniß angesehen werden. Ganz bedeutende Massen von Arbeitern waren doch mit den schönen Worten nicht zufrieden und da hat man ihnen nun mit dem Arbeitergesetz den Mund stopfen wollen. Leider Gott's kann man für den ganzen schönen Entwurf nicht ein einziges Mittagbrod kaufen. Constatirt muß übrigens werden, daß die Zahl der socialistischen Fachvereine sich mehrt, aber mit dem blinden Gehorsam scheint es doch zu Ende gehen zu wollen.

Die Arbeiten, welche Seitens des Reichsschatzamtes, des Reichsamtes des Innern und des Kriegsministeriums zur Revision des Servistarifs und der **Klasseneintheilung** der Orte in Angriff genommen sind, sind soweit vorgeschritten, daß jetzt unter Zuziehung der Commissarien der betheiligten Staatsdienstressorts in die Verhandlungen eingetreten werden konnte.

Ueber die Stellung der preußischen Regierung **zum Lehrerpensionsgesetz** bringen die Berl. Pol. Nachrichten eine Ausführung, in der es heißt: „Bevor sich das Staatsministerium mit der Socialberathung des Commissionsentwurfs beschäftigen kann, wird es sich zunächst über die Einzelheiten desselben schlüssig zu machen haben. Es kommt dabei besonders die Frage, bis zu welchem Höchstbetrage der Staat die Pensionen übernehmen solle, in Betracht. Der von der Commission vorgeschlagene Höchstbetrag von 900 Mark erregt Bedenken, weniger aus fiskalischen Gesichtspunkten, als weil es erwünscht ist, zur Vermeidung allzuvieler Pensionirung, die Schulunterhaltungspflichtigen, wenn auch in geringerem Umfange bei der Pensionslast zu betheiligen. Auf der anderen Seite ist zu bedenken, daß es sich nicht empfiehlt, die kleinen Landgemeinden, in denen bisher die Pensionslast von dem Amtsnachfolger getragen wurde, für derartige Zwecke neu zu belasten und daß schon bei einer Herabsetzung des Höchstbetrages auf 800 M. eine solche Neubelastung in allen Fällen eintreten würde, in denen der Lehrer den höchsten Pensionssatz erreicht." Das sind denn doch aber mehr als wunderbare Bedenken. Man will den Gemeinden Millionen aus den neuen Steuern überweisen und nun fehlt es an Geld für diesen doch wirklich nothwendigen Zweck? Sollen denn die Volksschullehrer thatsächlich die Stiefkinder im Beamtenthum bleiben.

In Folge der Nachricht von einer aus den Sammlungen zu dem **70. Geburtstage des Reichskanzlers zu gründenden Stiftung** sind, der N. A. Z. zufolge, bereits so viele Gesuche an den Fürsten Bismarck eingegangen, daß es jetzt schon unmöglich geworden ist, dieselben geschäftlich zu behandeln oder auch nur den einzelnen Petenten eine Antwort zugehen zu lassen. Bisher ist übrigens eine Stiftung noch gar nicht existent geworden. Es steht selbst noch nichts über den Zweck derselben fest. Nur soviel scheint unzweifelhaft, daß die gesammelten Gelder nicht zu allgemeinen Mildthätigkeit verwendet werden und einer Erleichterung der Armenlasten dienen sollen. Die zahlreichen Gesuchsteller, welche von dieser falschen Voraussetzung ausgehen, werden daher auch in Zukunft auf einen Bescheid nicht rechnen dürfen.

Wie berichtet wird, werden einzelne kleinere Vorlagen noch für den preußischen Landtag vorbereitet; dazu dürfte auch der Gesetzentwurf betr. die Fürsorge für die **Hinterbliebenen der im Camphausen-Schacht** verunglückten Bergleute gehören.

Der Bericht der **Börsensteuer-Commission** des Reichstages ist erschienen; ob es zu einer Erörterung des Commissionsentwurf's im Reichstage kommen wird, hängt vom Gange der Zolldebatten ab. Eine Mehrheit für denselben dürfte vorhanden sein. Die von der Commission festgestellten Sätze betragen von Geschäften in ausländischen Wechseln und Währungen $^1/_{10}$, von allen übrigen Börsengeschäften $^2/_{10}$ vom Tausend vom Werthe des Gegenstandes des Geschäfts. Den Ertrag berechnet die Commission im günstigsten Fall auf 15 Millionen pro Jahr.

Die Absicht, im Jahre 1888 eine deutsche **Gewerbe- und Industrieausstellung** in Berlin abzuhalten, ist vom Reichsamt des Innern warm begrüßt. Ebenso werden die städtischen Behörden zweifellos zu finanziellen Beiträgen bereit sein.

Der Reichsanzeiger veröffentlicht das Gesetz betr. die Errichtung von **Postdampfschiffverbindungen** mit überseeischen Ländern.

Die **Wanderlager**, welche noch vor wenig Jahren in allen größeren Städten zu sehen waren, sind jetzt in Berlin ganz verschwunden. Nachdem die Wanderlagersteuer in Berlin 1882/83 noch einen Ertrag von etwa 100 Mk. und 1883/84 von 150 Mk. ergeben hatte, hat sie im Jahre 1884/85 gar nichts mehr eingebracht.

Die **Mission**, welche den Generaladjutanten des Sultans Riza Pascha nach Berlin geführt hat, der längere Aufenthalt desselben in der Hauptstadt und die besonderen Aufmerksamkeiten, welche ihm entgegengebracht wurden, sind nicht unbemerkt geblieben. Diesen Vorgängen wird in diplomatischen Kreisen jedenfalls die Bedeutung zugeschrieben, daß sie ein Symptom der ausgezeichneten Beziehungen sind, welche jetzt zwischen Deutschland und der Türkei bestehen. Es wird dieser Umstand als eine Garantie mehr dafür angesehen, daß ein Krieg zwischen England und Rußland nicht auch andere Staaten in Mitleidenschaft ziehen würde. Ja, die Wahrscheinlichkeit dafür, daß der Friede wenigstens vorläufig noch ungestört bleibt, ist durch die vollkommene friedliche Haltung der Türkei nur gesteigert. Die Allianzverhandlungen, welche England mit der Pforte angeknüpft, sind resultatlos geblieben und eine abermalige Aufrollung der orientalischen Frage ist daher nicht zu befürchten.

Die **Friedensvertragsverhandlungen zwischen Frankreich und China** sind im Gange. Nach denselben giebt Frankreich Formosa wieder auf, erhält aber unbestritten ganz Tonkin und bleibt Protector des Königreiches Annam. Außerdem erhalten die Franzosen wesentliche Vortheile beim chinesischen Handel. Um aber ganz sicher zu gehen, hat das Ministerium Brisson in Paris beschlossen, in Tonkin zwei Armeedivisionen unter dem Oberbefehl des General Courcy zu formiren, der alsbald dorthin abgeht und 10000 Mann mitnimmt. Eine dritte Division wird in Südfrankreich gebildet, damit dieselbe im Nothfalle sofort abgehen kann. Wesentlich wird also die Ausgabe der letzthin bewilligten 200 Millionen vermieden — Die Pariser Blätter würden sehr gern einen **Krieg** zwischen England und Rußland sehen. Fast Aller Sympathien sind für Rußland.

In Madrid soll ein **Dynamitattentat** auf die königliche Familie bei Gelegenheit eines Kirchganges geplant gewesen, die Verbrecher aber rechtzeitig verhaftet worden sein.

Der **Aufstand in Canada** gestaltet sich immer bedenklicher. Der canadische Ministerresident in Battleford hat telegraphisch um Verstärkungen ersucht, da er vollkommen von Indianern umgeben sei und weder Hilfe noch einen Boten nach Fort Pitt senden könnte, von wo aus er Nachrichten über ein von den Indianern angerichtetes Blutbad erhalten habe. Zwei Priester, drei andere Männer und eine Frau wurden ermordet.

Der Vicepräsident von Guatemala, **Barillas**, hat an Stelle des gefallenen Präsidenten Barrios die **Präsidentschaft** übernommen. Friedensunterhandlungen zwischen Guatemala und San Salvador sind bereits eingeleitet. — In Panama sind noch einige Städte von Aufständischen besetzt, gegen welche nächstens Truppen abgehen sollen. Sonst herrscht Ruhe.

Zum **russischen Botschafter** in Berlin ist Graf Paul Schuwalow ernannt worden. Seit 1849 Officier machte er den letzten türkischen Krieg als Stabschef der Garde mit. Gegenwärtig ist er Generallieutenant und Commandant der russischen Garden. Da er bis jetzt nur militärische Posten bekleidet hat, ist betreffs seiner diplomatischen Fähigkeiten nichts Genaueres bekannt.

Hamburger Privatnachrichten zufolge haben vier an der Küstengrenze des Sultanats Zanzibar (Ostafrika) ausgesetzte Boote der Corvette „Gneisenau" das **Somaliland** unter deutschen Schutz gebracht. Näheres ist darüber noch nicht bekannt.

Die letzten Nachrichten über den russisch englischen Conflict stellen wir, wie folgt, zusammen: Aus **Petersburg** wird auf das bestimmteste versichert, daß das erste Telegramm des Generals Komaroff über das „**Treffen mit den Afghanen** auch die leitenden Persönlichkeiten in Petersburg daselbst vollständig überraschte. Beim Kriegsminister fand sofort unter Theilnahme des Chefs des Generalstabes, Obrutscheff, sowie des Generals Kuropatkin eine Berathung statt, welche bis 2 Uhr Nachts dauerte, worauf der General Komaroff telegraphisch zu genauester Angabe der Veranlassung des Kampfes aufgefordert wurde. Die Meinung, daß die **Streitfrage zwischen England und Rußland friedlich beigelegt werden würde, wird daselbst, officiell wenigstens, noch aufrecht erhalten.** — Der „Regierungsanzeiger" veröffentlicht folgenden, aus Dasch-Kepri vom 20. März datirten Bericht des Generals Komaroff an den Kriegsminister: Am 13. d. M. näherte sich unsere Truppenabtheilung von Dasch-Kepri unserem Ufer des Kuschkflusses, nahe bei der Brücke fand ich eine von den Afghanen besetzte Verschanzung. Um einem Zusammenstoß vorzubeugen, ließ ich meine Truppen eine von der Position der Afghanen 5 Werst entfernte Stellung einnehmen. Am 14. begannen die Besprechungen mit dem englischen Capitän Yate. Als die Afghanen die Ueberzeugung gewannen, daß wir nicht die Absicht hatten, sie anzugreifen, begannen sie von Tag zu Tag mehr, sich unserem Lager zu nähern. Am 15. entsendeten sie gegen eine Compagnie unserer Truppen, die mit der Deckung einer Recognoscirung beauftragt war, drei Compagnien, sowie ein Geschütz und eine Abtheilung Cavallerie; ihre Kühnheit und ihr Uebermuth steigerten sich zusehends. Am 16. besetzten sie eine Höhe, welche die linke Seite unseres Lagers beherrschte, sie begannen daselbst Verschanzungen aufzuwerfen und stellten einen Cavallerieposten im Rücken unserer Linie, sowie ein Piquet auf Gewehrschußweite von unserer Furth auf. Am 17. richtete ich an den Befehlshaber der afghanischen Truppenabtheilung die energische Aufforderung, daß er das linke Ufer des Kuschkflusses und das rechte Ufer des Murghab bis zu dessen Einmündung in den Kuschkfluß bis zum Abend zuräumen habe, ich erhielt die Antwort, daß der afghanische Truppenbefehlshaber nach dem Rath der Engländer es ablehnen müsse, sich hinter den Kuschkfluß zurückzuziehen. Ich sendete demselben darauf ein zweites, in freundschaftlichen Formen gehaltenes Privatschreiben, unter Wiederholung meiner Aufforderung. Am 18. marschirte ich, um meiner Reclamation Nachdruck zu geben, mit meiner Truppen-Abtheilung gegen die Stellung der Afghanen, ich rechnete auf einen friedlichen Ausgang, aber das Feuer der afghanischen Artillerie und ein Angriff ihrer Cavallerie nöthigten mich, das von ihnen angebotene Gefecht anzunehmen, dessen Ergebnisse bekannt sind. — Das ministerielle „Journal de St. Petersbourg" sagt unter Hinweis auf die vorstehende Depesche des Generals Komaroff, von einem Angriffe der Russen könne danach doch nicht mehr die Rede sein. Uebrigens habe auch die zweite Depesche Lumsdens darüber keinen Zweifel mehr gelassen. Durch diese Depesche sei der englische Capitän Yate auf das Entschiedenste dementirt und General Komaroff in jeder Beziehung gerechtfertigt worden, und es sei dies nicht blos durch den englischen Commissar allein geschehen, sondern auch durch Gladstone, der mit rühmenswerthem Eifer sich beeilt habe, die unfreundlichen Worte zu berichtigen, die er im Anfang an die Adresse Rußlands gerichtet habe.

Folgende Privatmittheilung geht uns soeben noch zu: Von der russischen Grenze 12. April. Der „Wiek", ein sonst gut unterrichtetes Warschauer Blatt, bringt aus London unterm 10. d. M. eine Depesche, nach welcher **die englische Flotte des Mittelmeeres Befehl erhalten hat, den Bosporus zu besetzen.** 75000 Mann des englisch-indischen Heeres marschiren nach Herat.

Provinzial-Nachrichten.

— **Elbing**, 10. April. Auf Veranlassung des hiesigen Landraths Herrn Dr. Dippe erschienen heute vor dem hiesigen Schöffengerichte drei hiesige Bürger unter der Anklage der Verübung groben Unfugs. Dieselben waren im November v. J. nach Fichthorst und Neukirch (Niederung) gefahren, um, wie die Anklage besagt, Erkundigungen über dort stattgehabte Wahl-Manöver einzuziehen, und hatten sich den vor einem Gasthause in Fichthorst versammelten Arbeitern gegenüber als Regierungsrath, Landrath resp. dessen Secretär ausgegeben. Die Angeklagten bestritten entschieden die ihnen zur Last gelegten Vergehen, sie wollen sich nur einen harmlosen Scherz erlaubt haben, und baten um ihre Freisprechung. Der Staatsanwalt beantragte gegen jeden der Angeklagten ein Strafe von 50 Mk. event. 8 Tage Haft, der Gerichtshof erkannte jedoch auf Freisprechung. („Altpr. Z.")

— **Danzig**, 12. April. Die so viel Aufsehen erregende, geheimnißvolle Skurczer Mord-Angelegenheit wird am 22. April und in den folgenden Tagen vor dem hiesigen Schwurgericht zur Verhandlung gelangen. Der Thäterschaft angeklagt ist auf Grund der vorliegenden Verdachtsmomente bekanntlich der Fleischermeister Berent aus Skurcz. Da in dieser Proceßsache ungefähr 80 Zeugen zu vernehmen sind, wird die Verhandlung voraussichtlich den ganzen Rest der betreffenden Woche einnehmen. Die Vertheidigung des Angeklagten hat Herr Rechtsanwalt Thurau in Pr. Stargard übernommen.

— **Aus der Tuchler Haide**, 9. April. Förster K. in O. hatte 7 schöne fette Enten im Stalle und freute sich schon mit der Familie auf die prachtvollen Festtagsbraten; doch einen Morgens waren die Enten sämmtlich verschwunden Blutspuren deuteten daraufhin, daß der oder die Mörder ihre Opfer gleich im Stalle abgeschlachtet haben. Der erste Verdacht fiel auf einen im nahen Dorfe als Wilderer übel berüchtigten Kerl Namens K. Diesmal sollte derselbe aber unschuldig verdächtigt sein, denn auf einmal zog eines der Kinder eine Ente unter dem auf dem Hofe aufgestapelten Brennholzstoße hervor. Weitere Nachforschungen brachten noch einige Enten zum Vorschein, zu gleicher Zeit wurde es lebendig unter dem Holzstoße. Der Förster, jetzt den richtigen Dieb errathend, holte eiligst die Flinte und kam gerade noch zur rechten Zeit um mit einer doublette 2 der sich aus dem Staube machen wollenden Räuber zu strecken. Bei weiterer Nachforschung wurden nun sämmtliche 7 Enten heil bis auf eine, die nur halb verzehrt war, vorgefunden. Zu gleicher Zeit streckte der Förster aber auch 7 Iltisse. Da die Enten aber noch gebrauchsfähig waren, so hatte der Förster statt des Schadens einen Gewinn, da nun die Räubereien aufhören, welche diese frechen Raubthiere in Wald und Flur ausübten. (N. Z.)

Locales.

Thorn, den 13. April 1885.

— **Personalien.** Sommerfeld, Zeug-Pr. Lt. vom Art. Depot in Thorn, kommandirt in Graudenz, ist zur Munitionsfabrik in Erfurt, Reinhard, Zeuglt. von der Gewehrfabrik in Danzig, zum Art. Depot in Thorn, versetzt. Baßmar, Zeug.-Pr. Lt. beim Art. Depot in Thorn, ist nach Graudenz zur Verwaltung des Filial-Art. Depots daselbst kommandirt.

— **Dienstbotinnen-Belohnungs-Verein.** Am Sonntage nach Ostern fand, wie alljährlich, auf dem Rathhause durch den Vorstand des Vereins die Pämiirung solcher Dienstmädchen statt, welche drei Jahre oder länger bei ein und derselben Herrschaft im Dienste stehen. Es erhielten eine Ehrenkarte und 15 Mk. baar: Hulda Müller bei Herrn Kaufmann Böhm, Minna Mischke bei Frau Rentiere Sponnagel, Anna Majewski bei Herrn Erst. Staatsanw. Feige, Emilie Restowski bei Herrn Rechtsanwalt Warda, Michalina Klemkiewicz bei Herrn Pfarrer Stachowitz, Ernestine Strauch bei Herrn Regierungsrath Grillo, Minna Schröder bei Herrn Major Wiese. Ein Mädchen, das sich außerdem eingestellt hatte, in der Hoffnung, für sechsjährige Dienstzeit auf derselben Stelle belohnt zu werden, konnte leider nicht bedacht werden, da ihre Herrschaft nicht Mitglied des Vereins ist.

— **Handwerkerverein.** Auf die morgen Abend stattfindende Generalversammlung machen wir nochmals besonders aufmerksam und ersuchen die Mitglieder im Interesse des Vereins um recht zahlreiches Erscheinen.

„Sie werden den Schlüssel zum oberen Corridor morgen früh mit dem Kaffee hinaufschicken", gab Franziska kurz zurück, während sie der Haushälterin eine herrische Geste zum Verlassen des Zimmers machte.

„Das werde ich nicht, gnädiges Fräulein", versetzte Frau Lorenz fest und bestimmt. „Der Herr Graf hat mir den Schlüssel zum alleinigen Gebrauch anvertraut und nur ich öffne damit."

Franziska fuhr über diese Weigerung, in welcher sie Trotz und Anmaßung erblickte zornig empor. Frau von Wendland, die einen Sturm befürchtete winkte der Haushälterin beschwichtigend zu.

„Frau Lorenz, wir wollen Sie nicht länger aufhalten. Ich werde mit meinem Schwager über diese Angelegenheit sprechen. Welche seltsame Manier, eine ganze Zimmerreihe geheimnißvoll abzusperren! So viel aber ist sicher, geht es hier im Hause wirklich nicht mit rechten Dingen zu, so mag ich nicht länger dableiben. Man kann sich ja vor Furcht und Schreck eine Krankheit holen!"

Ein triumphirendes Lächeln umspielte die schmalen Lippen der Frau Lorenz.

„Man muß und wird diese ganze Sache genau untersuchen," sagte Franziska. „Ich bin überzeugt, es haben sich hier Mißbräuche eingeschlichen; der Graf aber weiß Nichts von gewissen Uebergriffen der Dienerschaft, die sich", sie warf dabei einen stechenden Blick auf die Haushälterin, „vor einer Untersuchung zu hüten hat!"

Frau Lorenz schleuderte einen bitterbösen Blick auf die Sprechende. Diese Stunde machte sie zu ihrer erbittersten Feindin. Mit einem höhnischen Knix verließ sie das Zimmer.

Kaum hatte sie sich entfernt, als Susanne's leichter Tritt vernehmbar wurde. Sie blieb erstaunt unter der Thür stehen.

„Hätte ich doch geschworen, es sei Deine Stimme, Franziska, die ich soeben auf dem Corridor gedämpft lachen hörte. Aber seltsam, das Lachen klang wie von oben herab, doch sah ich Niemanden."

Frau von Wendland warf sich mit einem Aufschrei auf einen Sessel und streckte wie ein hülfloses Kind beide Arme von sich.

Die Furcht bringt mich noch von Sinnen!" rief sie.

„Aber Mama, welche unnöthige Aufregung!" zürnte Franziska. „Hier hat sich Niemand zu fürchten, als diese unverschämte, anmaßende Frau Lorenz, die uns eine Komödie vorspielt und hinter deren Schliche ich schon bald kommen werde. Wir sind ihr jedenfalls zu einer sehr ungelegenen Zeit hier eingetroffen. Wer weiß, was während der Krankheit des Grafen hier vorgeht. Gleich bei unserer Ankunft hier mißfiel mir das wenig bescheidene, ja fast respektwidrige Wesen dieser unangenehmen Person, in welchem zu beharren sie für gut findet. Hüten Sie sich, Minna, sich von diesem Cerberus über unsere Verhältnisse ausforschen zu lassen. Schon zwei Mal sah ich Sie in angelegentlichem Gespräch mit ihr. Ich dulde das nicht!"

„Wie," fuhr Frau von Wendland auf, „Du bist für die vielen Wohlthaten, die wir Dir und Deiner ganzen Familie erzeigt haben, so grenzenlos undankbar, Deine Herrschaft an den ersten Besten zu verrathen?"

Die Zofe trat gekränkt einen Schritt zurück.

„Gnädige Frau," vertheidigte sie sich, „Sie thun mir Unrecht; ich bin nicht undankbar und werde nie vergessen, daß. . ."

„Aber was hast Du denn mit der Frau Lorenz zu schwatzen?" forschte Franziska das Mädchen aus.

„Sie fragte mich allerdings über die Verhältnisse der Herrschaft," bekannte Minna, „aber ich sage genau nur Das, was Sie mir, gnädige Frau, eingelernt . . ."

„Eingelernt? Einfältiges Ding!" brauste Franziska auf. „Du sagtest einfach alles Das, was wir Dir, streng der Wahrheit gemäß, in allzugroßer Herablassung mitgetheilt haben. Ist es so?"

„Gewiß, gewiß, gnädiges Fräulein! Ich erzählte der Frau Lorenz, daß das Gut Hohenhausen der Wittwensitz der gnädigen Frau sei."

(Fortsetzung folgt.)

— **Circus**. Die beiden letzten Vorstellungen waren recht gut besucht und erregte namentlich der spanische Clown Cerra am Sonnabend in seiner Benefizvorstellung durch seine ganz vorzüglichen Leistungen und komischen Einfälle hellen Jubel. Auf die heutige Vorstellung, welche zum Benefiz des vorzüglichen Geschwisterpaares Suhr stattfindet, wollen wir nochmals besonders hinweisen.

— **Die Ueberwinterung der Saaten** ist, wie es scheint, in Deutschland bisher im Großen und Ganzen ohne erheblichen Nachtheil vorübergegangen; freilich über den Berg sind wir noch lange nicht und für Baum- und andere Feldfrüchte stehen noch gefährliche Tage bevor. Mag der April so schlimm sein, wie er will, die Maifröste sind heimtückischer und für alle Lenzeswonne kann man in der Praxis noch kein einziges Brot backen. Hoffen wir, daß das bisherige Saatenglück anhält, dauernd anhält, und nicht die Erntehoffnungen zunichte gemacht werden. Wir sind noch lange nicht im Stande, Ernten unter Mittelmaß mit Gleichmuth zu ertragen.

— **Für Auswanderungslustige**. Die nächste Expedition der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft wird am 21 April von Berlin nach Usagara gehen. Leiter derselben ist Major von Devivère aus Hannover; sie hat den Zweck, einen ersten kleinen Colonistentransport nach Usagara zu bringen. An der Expedition betheiligen können sich ausschließlich gesunde und energische junge Männer, welche außer ihren Ausrüstungskosten über ein Betriebskapital von mindestens 5—6000 *M* verfügen. Die Auswanderer müssen sich darauf gefaßt machen, mindestens ein halbes Jahr lang auf eigene Rechnung von Vorräthen zu leben, die zum größeren Theil aus Zanzibar hinaufzubeschaffen sind. Der Bau von Colonialproducten verspricht dann erst nach fünf Jahren eigentliche Rentabilität.

— **Zum Geschäftsbetrieb der Trödler, Gesindevermiether, Stellenvermittler** 2c. Auf Grund der einschlägigen Bestimmungen der Gewerbeordnung und des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung hat für den Bereich des letzteren Fürst Bismarck Bestimmungen über den Geschäftsbetrieb der Trödler, Gesindevermiether, Stellenvermittler, Rechtsconsulenten 2c. erlassen. Darnach ist Jeder, der den Trödelhandel betreibt, verpflichtet, ein nach vorgeschriebenem Muster eingerichtetes Buch über Ein- und Verkäufe zu führen. Dasselbe ist vor dem Gebrauch von der Ortspolizei abzustempeln, darf keine Rasuren noch unleserlich gemachte Eintragungen enthalten, auch nicht ganz oder theilweise vernichtet werden. Alle Ein- und Verkaufsgeschäfte sind im Laufe des Tages, an welchem sie abgeschlossen sind, in das Geschäftsbuch nach der Reihenfolge ihres Abschlusses einzutragen. Namen, Stand, Wohnort, und wenn es die Polizei verlangt, auch die Wohnung desjenigen, mit welchem Ein- und Verkaufsgeschäfte abgeschlossen sind, müssen bei allen Eintragungen genau angegeben werden. Ueber die Richtigkeit der gemachten Angaben hat sich der Trödler in glaubhafter Weise zu versichern. Mit Minderjährigen darf er sich ohne ausdrückliche Genehmigung der Eltern oder Vormünder in Geschäfte nicht einlassen. Er ist verpflichtet, alle ihm von den Behörden oder Privatpersonen zugehenden Benachrichtigungen über verlorene oder dem Eigenthümer widerrechtlich entwendete Gegenstände genau aufzubewahren. Die Polizei und deren Organe sind befugt, von dem gesammten Geschäftsbetriebe des Trödlers jederzeit Einsicht zu nehmen. Diese Bestimmungen gelten auch für den Kleinhandel mit Garnabfällen oder Dräunen von Seide, Baumwolle oder Leinen. Der Gesindevermiether oder Stellenvermittler ist gleichfalls verpflichtet, ein vorgeschriebenes Buch zu führen, und der Beaufsichtigung durch die Polizei unterworfen. Personen, welche die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten, insbesondere die Auffassung von Schriftstücken gewerbsmäßig betreiben, sowie die gewerbsmäßigen Vermittelungsagenten für Immobiliarverträge, Darlehen und Heirathen sind verpflichtet, den zuständigen Polizeibehörden und deren Organen auf Erfordern ihre Geschäftsbücher und die gesammten, auf ihren Geschäftsbetrieb bezüglichen Schriftstücke zur Einsicht vorzulegen, und den betreffenden Beamten jede auf den Geschäftsbetrieb bezügliche Auskunft wahrheitsgetreu zu ertheilen. Diese Verordnung tritt mit dem 1. Juli 1885 in Kraft.

— **Polizei-Bericht**. Arretirt wurden 16 Personen. — Im übrigen verzeichnet die Polizeichronik der letzten Tage folgende Fälle: Ein Arbeiter hatte nach Uebersteigen eines Zaunes an einem Bauplatz ein paar Schwartenenden stehlen wollen. Er wurde dabei abgefaßt. — Ein anderer stahl aus dem Speicher eines Eisengeschäfts 6 Spaten. Er wurde gleichfalls verhaftet. — Der Polizei fiel ferner ein Gauner in die Hände, der, wie es scheint, in der letzten Zeit mehrere Diebstähle hierselbst, und zwar wahrscheinlich mit Nachschlüsseln, ausgeführt hat. In einem Hause der Butterstraße wurden Sonnabend Abend einem dort in der 2 Etage wohnenden Commis ein paar Hosen und Hosenträger entwendet. Nachdem dem Dieb dies Manöver gelungen, kehrte er zurück, um noch einige Betten im Werthe von 90 Mark mitzunehmen. Hierbei wurde er aber bemerkt; er warf die Betten fort und suchte zu entfliehen, wurde jedoch abgefaßt und verhaftet. Bei seiner Vernehmung legte er sich zuerst einen falschen Namen bei, entpuppte sich aber schließlich als der Schornsteinfeger-Geselle August W. aus Graudenz. Da in der letzten Zeit mehrere Bettendiebstähle hierselbst vorgekommen, so dürfte er auch vielleicht über diese einige Auskunft zu geben im Stande sein. — Dann wurden ferner 2 Schneidergesellen verhaftet, weil sie ihrem Arbeitgeber ein Kammgarnstück entwendet hatten und schließlich erfolgt noch die Arretirung eines unverschämten Bettlers.

Aus Nah und Fern.

— **(Stiefelwichsmaschine.)** Zu den neuen Erfindungen, **welche** die Amerikaner **gemacht** haben, **ist jetzt auch eine Stiefelwichsmaschine gekommen. Wie amerikanische Zeitungen mittheilen, soll diese Maschine bereits in vielen Exemplaren in Thätigkeit sein. Uebrigens ist die erste Stiefelwichsmaschine nicht von einem Amerikaner, sondern von einem Deutschen angefertigt worden. Vor 7 oder 8 Jahren patentirte schon das deutsche Reichspatentamt eine Handmaschine, deren Erfinder Herr Heinrich Dittmar in Milspe war. Diesen Apparat konnte man nicht bloß zum Reinigen und Putzen des Schuhwerks benutzen, sondern auch zur Reinigung von Messern und Gabeln; sogar zum Spülen der Flaschen war derselbe zu verwenden.**

— * **(Allerlei Notizen.)** Im Sommer wird in Dresden ein Congreß deutscher Kegelgesellschaften tagen, dessen Aufgabe die Feststellung eines allgemeinen deutschen Kegelgesetzes ist. — Der nächste deutsche Geographentag wird in Dresden abgehalten werden. — Die diesjährige Mastvieh-Ausstellung in Berlin wird am 6. und 7. Mai auf dem städtischen Centralviehhofe stattfinden. — Die Fürstin Johanna von Bismarck (geboren 11. Apil 1824) trat Sonnabend in ihr 62 Lebensjahr. Eine große Anzahl Depeschen und Gratulationsschreiben traf aus Nah und Fern ein. Nachmittags war im Reichskanzlerpalais Gesellschaft. — Sonntag fand beim Reichskanzler zu Ehren des außerordentlichen türkischen Botschafters Veli Riza Pascha ein Galadiner statt. — Es ist ein eigenthümlicher Geschmack, der die Verehrung für eine Künstlerin buchstäblich auf den Hund kommen läßt. Im Wallhalla-Theater in Berlin wurde dieser Tage einer Künstlerin ein Riesenblumenkorb überreicht, in dessen Mitte unter Veilchen und Rosen ein zarter Pudel, ein leibhaftiger knurrender, sauber gewaschener weißer Pudel saß. — Das war doch wohl noch nicht da. — Das österreichische Barkschiff Mercurius, 11000 Petroleumkisten auf der Fahrt von New York nach Salonicki ist im letzteren Hafen in Brand gerathen und gänzlich zerstört worden. — Zu Tougres (Belgien) ist ein Advokat und seine Tochter von einem rachsüchtigen Bauer ermordet worden. Auch der Sohn des Advokaten hat von dem Mörder schwere Verletzungen erlitten. — Die deutsche Corvette „Marie" ist am 27. December 1884 in der Südsee gestrandet. Der Schade war jedoch nicht allzugroß Das Schiff ist nach Sydney in das Dock gegangen. — In Moskau fand ein schreckliches Brandunglück statt. 19 Menschenleben, meistens junge Mädchen (Nähterinnen) im Alter von 13—20 Jahren wurden vernichtet. — Im Breslauer Lobetheater entstand Sonnabend Abend gegen Schluß des ersten Acten im hinteren Bühnenraum Feuergefahr Hervordringender Rauch veranlaßte das sehr zahlreich anwesende Publikum nach den Ausgängen zu drängen. Durch beruhigende Erklärungen von der Bühne, daß die Gefahr vorüber, kehrte das Publikum indessen auf seine Plätze zurück — Ein Milchbruder Victor Emanuels, Marcellino Zanotti, ist in Rom gestorben. Derselbe war der Sohn der Amme Victor Emanuels, die in Poggio, wo die Vorhänge der Wiege in Brand gerathen waren, den künftigen König von Italien aus den Flammen gerettet hat und kurze Zeit darauf den Brandwunden erlag.

Telegraphische Schlußcourse.

Berlin, den 13. April. 11./4. 85.

Fonds: gedrückt		
Russ. Banknoten	197—10	199—50
Warschau 8 Tage	196—80	198—25
Russ. 5proc. Anleihe v. 1877	89	93
Poln. Pfandbriefe 5proc.	64	61—70
Poln. Liquidationspfandbriefe	51—60	55—50
Westpreuß. Pfandbriefe 4proc.	101—50	101—50
Posener Pfandbriefe 4proc.	100—70	101
Oesterreichische Banknoten.	163—15	163—10
Weizen, gelber: April-Mai	172—50	170—50
Sept.-Octob	180	181
loco in New-York	98	93½
Roggen: loco.	145	147
April-Mai	148	146—50
Juni-Juli	152—75	151—50
Sept.-Octob.	155—50	154—50
Rüböl: April-Mai	49—30	48—40
Septbr-October	52—40	51—90
Spiritus: loco	41—60	41—70
April-Mai	42—60	42—70
Juli-August	44—90	44—80
August-Sept.	45—70	45—70

Reichsbank-Disconto 4½%. Lombard-Zinsfuß 5½%.

Wasserstand der Weichsel bei Thorn am 13. April 1,30 Meter.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten.

Mittwoch, den 15. April
Nachmittag 3 Uhr

Tagesordnung:

1. Antrag auf Genehmigung zur Pensionirung des Hilfsförsters Hartwig; — 2. Etat der Kasse des Artusstifts pro. 1. April 1885/88; — 3. Betriebsbericht der Gasanstalt pro Decbr. 1884; — 4. Etatsüberschreitung von 268 ℳ 79 ₰ bei Tit. II und VI. des Krankenhausetats; — 5. desgl. von 19 ℳ 15 ₰ bei Tit IV. p. 4 des Kämmerei-Etats; — 6. desgl. von 265 ℳ 55 ₰ bei Tit VIII. p. 2 des Forstetats; — 7. Zuschlagsertheilung zur Verpachtung des Schlages 4 der Ziegeleikämpe an den Eigenth. Scarpatowski pro 1. Mai 1885 bis 11. Novbr. 1886; — 8. Zuschlagsertheilung zur Verpachtung einer c. 20 Morgen großen abgeholzten Waldparcelle im Forstrevier Guttau an den Besitzer Wunsch in Schmolln; — 9. Antrag des Besitzer Pankratz in Schmolln auf Verkauf der vorgenannten Parcelle; — 10. Mittheilung von der Wahl des Fr. v. Scydlowski zum Aufseher der öffentl. Badeanstalt; — 11. Gesuch des Ephraim Lorenz um Uebertragung der Aufseherstelle an der öffentl. Badeanstalt; — 12. Antrag auf Genehmigung zur Ueberweisung eines Zimmers im Hause Neust. 216 an die Schuldienerin Wendt; — 13. und 14. Persönliche Angelegenheiten; — 15. Antrag auf Genehmigung zur Ueberweisung des bisherigen Hilfsförster Etablissements zu Brombr. Vorst. an den Chaussee-Aufseher Sommer; — 16. Mittheilung von der Wahl des Lehrers Schwonke zu Schwarzbruch zum städt. Lehrer; — 17. Prolongation der Pachtverträge mit dem Förster Hardt und den Besitzern Lewandowski und Leischner über 3 Landparcellen auf der Ziegeleikämpe pro 1. April 1885 bis 11. Novbr. 1886; — 18. Antrag auf Genehmigung zur Ueberweisung von 3 Zimmern im Elementarmädchenschulgebäude an die judische Schule während des Umbaues; — 19. Antrag auf Genehmigung zur pachtweisen Ueberlassung des bisher. Hilfsförster Dienstlandes zu Brombr. Vorst. an den Fr. Stroh pro 1. April 1885/86. — 20. Wahl eines unbesoldeten Magistratsmitgliedes an Stelle des Herrn St. R. Mallon.

Thorn, den 10. April 1885.

gez. **Boethke**, Vorsitzender.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Um mehrfachen Beschwerden zu begegnen, bringen wir nachstehende

Polizei-Verordnung:

Auf Grund des § 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird im Einverständnisse mit dem hiesigen Magistrat für den Stadtbezirk Thorn folgende den

Wochenmarkt-Verkehr

betreffende Polizei-Verordnung als Anhang zu den bereits bestehenden Markt-Polizei-Verordnungen vom 10. December 1874 und 15. December 1876 erlassen:

§ 1.

Im Wochenmarkt-Verkehr darf der Verkauf von

Butter, Fischen, Getreide, Hülsen-Früchten, Kartoffeln, Mehl aus Weizen, Roggen und anderen Brod-Früchten, sowie Stärke-Mehl aus Kartoffeln und Getreide, Stroh und Heu

nur nach Gewicht, der Verkauf von allen anderen Gemüse-Artikeln und Lebensmitteln sowie Obst nur nach Stückzahl oder Gewicht unter Ausschließung aller Hohlmaße stattfinden.

§ 2.

Stroh und Heu darf nur in festen Bunden feil gehalten und verkauft werden und zwar:

1 Bund Stroh im Gewichte von 10 Kilogramm und 1 Bund Heu im Gewichte von 5 Kilogramm.

§ 3.

Butter darf nur in Stücken zu 500 Gramm, 250 Gramm, 125 Gramm, oder in Gefäßen mit einem Inhalte von wenigstens 2 Kilogramm feil gehalten und verkauft werden.

§ 4.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden, sofern andere Vorschriften nicht höhere Strafen androhen, mit Geldbuße bis zu neun Mark, im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Haft, bestraft.

§ 5.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. Juni 1879 in Kraft.

Thorn, den 24. Februar 1879.

Die Polizei-Verwaltung.

auf's Neue zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß sich im Büreau des Polizei-Commissarius eine Waage befindet, um etwaige Streitfälle zu entscheiden.

Thorn, den 25. März 1885.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Das diesjährige Ersatz-Geschäft für die Heerespflichtigen der Stadt **Thorn** und deren **Vorstädte** findet

für die in den Jahren 1865 und 1864 geborenen:

Montag, den 20. April d. J.

für die in den Jahren 1863—1862 und später geborenen und Nachträge:

Dienstag, den 21. April d. J.

im **Genzel**'schen Garten-Local (Victoria-Garten) vor dem Culmer Thore belegen, statt, und beginnt an jedem der genannten Tage um **8** Uhr Morgens mit der Rangirung der Militärpflichtigen.

Die betreffenden Heerespflichtigen werden hiermit vorgeladen, an den gedachten Tagen und zu jener Stunde in dem Genzel'schen Locale rein gewaschen und in reiner Leibwäsche, mit Tauf- und Loosungsschein versehen, pünktlich zu erscheinen.

Es werden gleichzeitig nachstehende Vorschriften wiederholt zur Kenntniß gebracht:

Alle Wehrpflichtigen sind, wenn sie nicht freiwillig in den Heeresdienst treten, vom 1. Januar des Kalenderjahres an, in welchem sie das 20. Lebensjahr vollenden, der Aushebung unterworfen (militärpflichtig); sie haben sich zu diesem Zwecke bei den Ersatzbehörden zu gestellen, bis über ihre Dienstverpflichtung den Bestimmungen des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 (Reichs-Gesetz-Sammlung Seite 45) gemäß endgültig entschieden ist.

Die Gestellung muß in Person erfolgen.

Entbindungen von der Gestellungspflicht dürfen nur durch den Civil-Vorsitzenden der Ersatz-Commission verfügt werden. Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermin verhindert ist, hat ein ärztliches Attest einzureichen, welches, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist, durch die Polizei-Behörde beglaubigt sein muß. Wenn ein Militärpflichtiger an der persönlichen Gestellung vor die Ersatz-Commission an dem für ihn bestimmten Ort ohne sein Verschulden verhindert worden ist, so kann er sich an einer der anderen Musterungsstationen im Aushebungsbezirk nachträglich stellen. Militärpflichtige, welche in den von den Ersatz-Behörden abzuhaltenden Terminen nicht pünktlich erscheinen, sind, sofern sie nicht dadurch zugleich eine härtere Strafe verwirkt haben, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haft bis zu drei Tagen zu bestrafen. Militärpflichtigen, welche in einem von den Ersatz-Behörden abzuhaltenden Termine nicht pünktlich erschienen sind, können von den Ersatz-Behörden die Vortheile der Loosung entzogen werden. Ist diese Versäumniß in böswilliger Absicht oder wiederholt erfolgt, so können die Ersatz-Behörden sie auch des Anspruchs auf die Zurückstellung oder Befreiung vom Militärdienst, soweit solche in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse oder besonderer Billigkeitsgründe gesetzlich überhaupt zulässig ist, verlustig erklären und als unsichere Heerespflichtige sofort in die Armee einreihen lassen. Die Dienstzeit wird alsdann erst vom nächsten Rekruten-Einstellungstermine ab gerechnet.

In Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse sind Zurückstellungen oder Befreiungen vom Militärdienst zulässig. Die Voraussetzungen, unter denen solche erfolgen können, sind in den §§ 20 bis 22 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 näher bestimmt.

Gesuche um Zurückstellung vom Militärdienst sind spätestens bis zum 20. März bei dem Königlichen Landrathsamt anzubringen. Später eingehende Reklamations-Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Zur Vermeidung der alljährlich häufig vorkommenden Reklamationen, welche sich zumeist auf die Unkenntniß der Vorschriften über die Anbringung von Militär-Reklamationen stützen, werden die Eltern der Militärpflichtigen auf obige Reklamationsfrist mit dem Bedeuten ganz besonders aufmerksam gemacht, daß Reklamationen, welche der Ersatzkommission nicht vorgelegen haben, der Ober-Ersatzkommission nicht unterbreitet werden können, es sei denn, daß die Veranlassung zur Reklamation erst nach beendigtem Ersatzgeschäft entstanden ist.

Soll die Reklamation durch Erwerbsunfähigkeit der Eltern oder Brüder des Reklamirenden begründet werden, so müssen sich die Angehörigen unter allen Umständen der Ersatz-Kommission vorstellen. Etwaige zur Begründung der Reklamation dienende ärztliche Atteste müssen vom Kreisphysikus ausgestellt und bescheinigt sein.

Diejenigen im militärpflichtigen Alter befindlichen jungen Leute, welche in der Erlernung eines Handwerks begriffen sind und ihre Lehrzeit vor Ableistung ihrer Militärpflicht absolviren wollen, können gesetzlich bis zum dritten Konkurrenzjahr zurückgestellt werden. Wollen sie von dieser Begünstigung Gebrauch machen, so müssen sie durch Vorlegung der Lehrkontrakte den Nachweis führen, daß sie sich noch im Lehrverhältniß befinden, andernfalls auf derartige Reklamationen keine Rücksicht genommen werden kann.

Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen.

Thorn, den 16. März 1885

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Fischerei-Nutzung in dem halben rechtsseitigen Weichselstrom von der Kaszczorek-Treposcher Grenze bis zum Ende der Dorfgrenze von Gurske (mit Ausschluß der Strecke verlängs der Ochsenkämpe soll anderweit auf 2¾ Jahre vom 1. Juli 1885 bis 1. April 1888 verpachtet werden, und zwar in folgenden drei Parzellen:

I. von der Kaszczorek-Treposcher Grenze beim Buchta-Kruge bis zur Eisenbahnbrücke über die Weichsel einschließlich.

II. von der Eisenbahnbrücke bis zum oberen Ende der Insel Korzeniec.

III. vom oberen Ende der Insel Korzeniec bis zum Ende der Gursker Feldmark doch mit Ausschluß der Strecke vorlängs der Ochsenkämpe.

Zu diesem Zwecke haben wir einen Licitationstermin

auf den 15. April cr.
Vormittags 11 Uhr

im Stadtverordneten-Saale anberaumt, wozu wir Pachtlustige mit dem Bemerken einladen, daß die Pachtbedingungen in unserem Bureau I eingesehen werden können.

Thorn, den 12. März 1885.

Der Magistrat.

Dienstag, den 14. April,
Vormittags 11 Uhr

sollen in unserem **Gemeindehause** Schülerstraße 41!

alte Schulbänke, sowie verschiedene eiserne und messingne Gegenstände meistbietend verkauft werden.

Der Vorstand
der Synagogen-Gemeinde.

□ 17. 4. c. 6 Instr. u. Recept. I.

Dienstag, den 14. April,
Abends 8 Uhr
bei **Schumann** (früher **Hildebrandt.**)

Verantwortlicher Redakteur H. Burgwardt in Thorn. Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck in Thorn.